

Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2024

Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2024

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Abteilung II/5 – Volksgruppenangelegenheiten
+43 1 531 15-0
volksgruppen@bka.gv.at
bundeskanzleramt.gv.at
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign
Wien, im Juni 2026

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Grundsätzliches zur Volksgruppenförderung	6
2.1 Rechtsgrundlagen.....	6
2.2 Gliederung der Förderungen.....	7
3 Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung	8
3.1 Rahmeninformation.....	8
3.2 Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess.....	9
3.3 Ergebnisanalyse.....	12
4 Darstellung der Volksgruppenförderung im Detail	16
4.1 Gesamtübersicht.....	16
4.2 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung).....	16
4.3 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung).....	18
4.4 Medienförderung (Volksgruppenförderung).....	18
4.5 Darstellung nach Volksgruppen.....	19
4.5.1 Die kroatische Volksgruppe.....	20
4.5.2 Die Volksgruppe der Roma.....	20
4.5.3 Die slowakische Volksgruppe.....	21
4.5.4 Die slowenische Volksgruppe.....	21
4.5.5 Die tschechische Volksgruppe.....	22
4.5.6 Die ungarische Volksgruppe.....	22
4.5.7 Volksgruppen-übergreifende Projekte.....	23
Tabellenverzeichnis	24
Abbildungsverzeichnis	25
Anhang	26

1 Einleitung

Die Republik bekennt sich nach Art. 8 Abs. 2 B-VG zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. § 8 Abs. 1 und 2 Volksgruppengesetz normiert, dass der Bund – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, sowie interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen zugutekommen, zu fördern hat. Durch die Volksgruppenförderung wird dem verfassungsmäßigen Auftrag Österreichs zur Förderung und Sicherung der sechs anerkannten Volksgruppen nachgekommen. Die dem Volksgruppengesetz zu Grunde liegenden Förderungsziele spiegeln sich zudem auch in völkerrechtlich übernommenen Verpflichtungen wie z. B. dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten oder der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, wider.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 Volksgruppengesetz enthält eine Darstellung all jener Förderung, die das Bundeskanzleramt im Jahr 2024 in Vollziehung der Volksgruppenförderung vergeben hat. Er ergänzt damit den allgemeinen Förderungsbericht 2024 der Bundesregierung an den Nationalrat, der ebenfalls Angaben über Förderungen aufgrund des Volksgruppengesetzes enthält.

Wie bereits die Jahre davor war das Förderungsjahr 2024 von der Anwendung und Abwicklung eines wirkungsorientiert gesteuerten Förderungszyklus geprägt. Die Ergebnisse des im Jahr 2021, unter Einbeziehung der Volksgruppenvertretungen, durchgeführten und abgeschlossenen Projekts zur Etablierung der Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung wurden erneut angewandt, um Förderungsprojekte und die Förderungsmittelverwendung langfristig wirkungsvoll zu gestalten. Durch diese Vorgehensweise können die Förderungswürdigkeit von Maßnahmen transparenter sichtbar gemacht, Förderungsprioritäten erkannt und die nachträgliche Wirkung von finanzierten Maßnahmen beleuchtet werden.

Die im Jahr 2021 neu geschaffene Förderungsposition zur Absicherung von Volksgruppenmedien ermöglicht die Förderung von einem Leitmedium pro Volksgruppe für alle Volksgruppen. Diese Medienförderung wurde im Jahr 2023 zweijährig für die Jahre 2023 und 2024 vergeben. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der volksgruppensprachlichen Medien geleistet, welcher ein zentrales Anliegen der Volksgruppen ist und einen wichtigen Mehrwert zur Sicherung und Sichtbarmachung ihrer Sprache schafft.

Erstmalig wurde die Förderposition „Interkulturelle Förderung“ im Jahr 2023 zweijährig für die Jahre 2023 und 2024 vergeben, um den Fördernehmenden eine bessere Planbarkeit von Projekten zu ermöglichen.

Im Jahr 2024 stand dem Bundeskanzleramt folgendes, im Detailbudget 10.01.07 (Kultus und Volksgruppen der UG 10) auf den Konten 7670.002 Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes, 7671.003 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung), 7671.006 Medienförderung (Volksgruppenförderung) und 7671.004 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung) ausgewiesenes, Gesamtbudget in der Höhe von 7.868.000,- Euro für die Vollziehung der Volksgruppenförderung zur Verfügung¹:

Tabelle 1: Budget Volksgruppenförderung 2024

Volksgruppenförderung	Summe
Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	€ 5.500.000
Sonstige Zuschüsse	€ 1.118.000
Medienförderung	€ 850.000
Interkulturelle Förderung	€ 400.000
Gesamt	€ 7.868.000

Der gegenständliche Bericht gibt Aufschluss über die Verwendung der Volksgruppenförderungsmittel im Jahr 2024. Dabei erfolgen zunächst in Abschnitt 2 grundsätzliche Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen und der Gliederung der Förderungen. In Abschnitt 3 wird der Prozess der wirkungsorientiert gesteuerten Abwicklung der Volksgruppenförderung abgebildet. Abschnitt 4 stellt die Verwendung der Förderungsmittel im Detail dar. Im Anhang findet sich eine nach Volksgruppen geordnete Übersicht aller Förderungsnehmenden samt gewidmeter Förderungsbeträge.

¹ Quelle: Verzeichnis veranschlagter Konten, Bundesvoranschlag 2024, Untergliederung 10: Bundeskanzleramt.

2 Grundsätzliches zur Volksgruppenförderung

2.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Volksgruppenförderung bildet Abschnitt III des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppen-gesetz – VoGrG), BGBl. 396/1976, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2013.

Als Volksgruppen werden dabei die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum definiert (vgl. § 1 Abs. 2 VoGrG). Es sind dies die kroatische, die slowakische, die slowenische, die tschechische und die ungarische Volksgruppe sowie die Volksgruppe der Roma.

Die dem Volksgruppengesetz zu Grunde liegenden Förderungsziele spiegeln sich auch in völkerrechtlich übernommenen Verpflichtungen, wie z. B. dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten oder der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, wider.

Gemäß § 10 Abs. 2 VoGrG haben die jeweils zuständigen Volksgruppenbeiräte dem Bundeskanzler bis zum 15. März jeden Jahres Vorschläge für die Verwendung der vorgesehenen Förderungsmittel unter der Förderposition „Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes“ zu erstatten.

Die Vergabe der Volksgruppenförderungen erfolgt durch den Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, geändert durch BGBl. II Nr. 190/2018. Entsprechend § 11 VoGrG werden die Förderungs-nehmenden vertraglich verpflichtet, über die Verwendung der Förderungsmittel zu berichten und einen zahlenmäßigen Nachweis zu erbringen.

2.2 Gliederung der Förderungen

Die Darstellung in diesem Bericht erfolgt anhand der vertraglichen Widmungen der Förderungsmittel im Förderungsjahr 2024.

Die Volksgruppenförderung umfasst sowohl Struktur- als auch Projektförderungen. Als Strukturförderung werden Förderungsmittel bezeichnet, die für die Erhaltung der Infrastruktur von Volksgruppenorganisationen gewidmet wurden, etwa durch die Förderung von Sach-, Personal-, oder Investitionsaufwand. Als Projektförderung werden Förderungsmittel verstanden, die für die Umsetzung konkreter Projekte gewidmet wurden.

Die von den geförderten Projekten umfassten Aktivitäten werden in unterschiedliche Sparten (z. B. *Bildung, Kultur, Medien und Sport*) eingeteilt, um hierdurch einerseits einen Überblick über die Verteilung der Förderungsgelder zu erhalten und andererseits aktivitätenspezifische Informationen erlangen zu können. Darüber hinaus ermöglichen diese Unterscheidungen die Identifizierung von besonders förderungsbedürftigen Bereichen und dienen in weiterer Folge als Basis zur wirkungsorientierten Setzung von zukünftigen Förderungsschwerpunkten.

In der Förderungskategorie *Bildung* werden beispielsweise Maßnahmen zur Sprach- und Geschichtsvermittlung gefördert. Die Förderungssparte *Kultur* umfasst Maßnahmen zur Kulturvermittlung und -pflege. Die Herausgabe von analogen und digitalen Medien in den Volksgruppensprachen, die den alltäglichen Gebrauch sowie die Sichtbarkeit der Volksgruppensprachen steigern, fällt unter geförderte *Aktivitäten im Bereich Medien*. Die Förderungskategorie *Sport* unterstützt den Volksgruppenspracherwerb, vor allem durch Kinder und Jugendliche im Rahmen von sportlichen Aktivitäten und Trainings. Der sportliche Rahmen wird vom Volksgruppennachwuchs oft als attraktives volksgruppensprachliches Umfeld wahrgenommen, das für die Förderung des alltäglichen Sprachgebrauchs wichtig ist.

3 Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung

Im Förderungsjahr 2024 kam erneut jener wirkungsorientiert gesteuerte Förderungszyklus in der Volksgruppenförderung zur Anwendung, welcher im Jahr 2021 im Zuge eines extern begleiteten Projekts erarbeitet wurde. Ziel des damaligen Projekts war es Methoden zu finden, um die Wirkung der Volksgruppenaktivitäten im gesamten Förderungszyklus bestmöglich in den Fokus zu rücken. Einerseits wurden durch eine umfassende Bestandsaufnahme evidenzbasierte Erkenntnisse darüber gewonnen, wie die Volksgruppenförderung zur Verwirklichung der gesetzlich vorgegebenen Ziele beiträgt, welche als Basis zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der Volksgruppenförderung dienen. Andererseits wurde ein Wirkungsmodell entwickelt, das Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Wirkung der Volksgruppenförderungsmittel auf verschiedenen Wirkungsebenen ermöglicht. Während des gesamten Entwicklungsprozesses wurden die Volksgruppenbeiräte intensiv miteinbezogen sowie ihre Perspektiven gehört und berücksichtigt, um eine bestmögliche Umsetzung sicherzustellen. Dieser enge Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Volksgruppen prägt auch weiterhin die Arbeitsprozesse der Fachabteilung, um sicherzustellen, dass die aufgewendeten Förderungsmittel bestmöglich zur Anwendung kommen.

Seit dem Förderungsjahr 2022 kommt der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess zur Anwendung, wodurch für das Förderungsjahr 2024 bereits Vergleichswerte aus zwei vorhergehenden Förderungsjahren zur Verfügung stehen, mit denen die Werte aus 2024 abgeglichen werden können.

3.1 Rahmeninformation

Die im Zuge des extern begleiteten Projektes durchgeführte Bestandsaufnahme verdeutlichte, dass die vom Bundeskanzleramt im Rahmen der Volksgruppenförderung geförderten Projekte und Aktivitäten von den Teilnehmenden gerne und häufig angenommen werden. Die Befragten nannten, nach dem Sprechen der Volksgruppensprachen, die im Rahmen der Volksgruppenförderung geförderten Aktivitäten an zweiter Stelle, wenn es darum geht Kindern die Volksgruppensprachen und –kultur zu vermitteln und weiterzugeben. Die Bestandsaufnahme unterstrich somit die wichtige Bedeutung der Volksgruppenförderung für die Sicherung und den Erhalt der österreichischen Volksgruppen, ihrer Sprache und Kultur. Die Ergebnisse der Feedbackauswertung aus den beiden Förderungsjahren 2022 und 2023 unterstrichen diese Ergebnisse und zeigten einen hohen Grad an Zufriedenheit mit den geförderten Aktivitäten.

Wie bereits in den Vorjahren, gab es auch im Jahr 2024 einen stetigen und konstruktiven Austausch zwischen Förderungsnehmenden und Fördergeber. Dieser führte unter anderem dazu, dass für das Förderungsjahr 2024 einige Berichts- und Antragsunterlagen angepasst wurden, um die Förderungsabwicklung möglichst niederschwellig und effizient zu gestalten. So wurden beispielsweise, auf Anregung der Förderungsnehmenden, die Aktivitätenerfassungsblätter, die für einen Soll-Ist Datenvergleich bei der Antragstellung und bei der Förderungsabrechnung beizulegen sind, überarbeitet. Und statt unterschiedlichen Einzel formularen pro Förderungssparte, kam ein einheitliches Einzelformular zum Einsatz, das gesammelt einen Überblick über die Daten aller beantragten und geförderten Aktivitäten liefert.

Gleichbleibend zu den Vorjahren hatten Förderungsnehmende für vertraglich festgelegte Aktivitäten Feedback von Aktivitätsteilnehmenden durch die Verwendung von standardisierten Formularen einzuholen. Dieses Feedback wurde von den Förderungsnehmenden gesammelt und an den Fördergeber übermittelt. Auf diese Art und Weise werden seit 2022 jedes Jahr Werte gesammelt, die mit den Folgejahren in Vergleich gesetzt werden können, um als Richtschnur und Entwicklungsindikatoren zu dienen. Die im Zuge des Förderungsjahres 2024 gewonnenen Daten konnten somit mit den Daten aus den Jahren 2022 und 2023 in Vergleich gesetzt werden. Langfristig soll der Vergleich dieser Kennzahlen und Ergebnisse Rückschlüsse auf die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen und Aktivitätenkategorien, die Erreichung gewisser Zielgruppen und die Verlässlichkeit von einzelnen Förderungsnehmenden ermöglichen.

Anhand dieser gewonnenen Informationen soll langfristig sichergestellt werden, den Einsatz der Volksgruppenförderungsmittel noch wirkungsvoller zu gestalten. Sie sollen helfen Entwicklungen in der Zielgruppenerreichung, sowie Effektivität und Effizienz von Aktivitäten und Förderungsnehmenden abzubilden und somit gegebenenfalls ein frühzeitiges und konstruktives Gegensteuern oder Adaptieren zu ermöglichen.

3.2 Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess

Die im Förderungsjahr 2022 erstmalig angewandten wirkungsorientiert gesteuerten Prozessläufe wurden in den Folgejahren 2023 und 2024 fortgeführt. Im Zuge der Antragstellung sind Förderungswerbende dazu angehalten Soll-Zahlen für die von ihnen beantragten Vorhaben zu präsentieren und die beantragten Summen transparent nach geschätzten Kosten aufzuschlüsseln. Dieses, durch diese Form der Antragstellung gewonnene, Datenvolumen ermöglicht in weiterer Folge eine bessere Einschätzung und inhaltliche Beurteilung der eingereichten Förderungsansuchen, sowie eine Beleuchtung ihrer Wirkung durch Abgleich der im Zuge der Antragstellung übermittelten Schätzwerte mit den im Zuge der Berichtslegung übermittelten Ist-Zahlen.

Im Förderungsjahr 2024 wurde auch der 2022 eingeführte inhaltliche Prüf- und Beurteilungsprozess fortgeführt, indem alle eingereichten Förderungsanträge mittels einheitlicher Kriterien inhaltlich geprüft und beurteilt wurden. Während eingereichte Förderungsansuchen auf *Zuschüsse nach dem Volksgruppengesetz* gesammelt von der Fachabteilung an die jeweiligen Volksgruppenbeiräte zur inhaltlichen Beurteilung weitergeleitet wurden, oblag die inhaltliche Prüfung der übrigen Förderungsanträge erneut der Fachabteilung selbst. Durch diese Vorgehensweise wurde wieder die Förderung von Volksgruppen-übergreifenden Projekten ermöglicht, da somit Volksgruppen-übergreifende Budgetansätze zur Verfügung stehen. Dadurch ist es möglich die Kooperation der Volksgruppen untereinander zu verbessern. Die Beurteilung aller Förderungsansuchen erfolgte wie bereits in den Vorjahren anhand von fünf Beurteilungskriterien:

- a. *Relevanz*: Die Relevanz förderbeantragter Projekte wird in Hinblick auf den konkreten Bedarf nach dem zu fördernden Projekt beurteilt.
- b. *Kapazitäten der Förderungswerbenden*: Projektextpertise, Erfahrung, (personelle) Kapazitäten und Verlässlichkeit der Förderungswerbenden.
- c. *Projektplanung*: Aktions- und Finanzierungsplan.
- d. *Nachhaltigkeit*: Langfristige Wirkungen und Innovationskraft des Projekts.
- e. *Wirtschaftlichkeit*: Beurteilung der finanziellen Machbarkeit der beantragten Aktivitäten, sowie der geplanten Wirkungen in Relation zu den erwarteten Kosten.

Der Fachabteilung und den Volksgruppenbeiräten standen für die Förderungsmittelverteilung erneut Bewertungstools zur Verfügung, die eine einheitliche Darstellung der Priorisierung der zu fördernden Projekte und der Qualität der eingelangten Anträge erkennen lässt. Um die Beurteilung von Projektanträgen nachvollziehbar dokumentieren zu können wurde erneut ein Punkteschema verwendet, wonach eine maximale Punktzahl in den jeweiligen Beurteilungskategorien gesetzt werden kann, die anschließend zu Gesamtpunktebewertungen für die einzelnen Projektanträge führen. Diese Punktebewertungen dienen als Grundlage für die transparente Abgabe von Förderungsempfehlungen sowohl durch die Volksgruppenbeiräte als auch durch die interne Auswahlkommission.

Die als Resultat des inhaltlichen Beurteilungsprozesses erstellten Förderungsverteilungsvorschläge wurden bei Förderungen, zu deren Verteilung die Volksgruppenbeiräte berufen sind, im Rahmen von Volksgruppenbeiratssitzungen diskutiert und gegebenenfalls modifiziert. Die finalen Förderungsentscheidungen ergingen in Form von Beschlüssen. Im Falle der übrigen Förderungsansuchen erstellte die Fachabteilung Förderungsverteilungsvorschläge, die anschließend einer Auswahlkommission im Bundeskanzleramt, unter Verfügungstellung sämtlicher relevanter Projektunterlagen, präsentiert wurden. Im Zuge eigens einberufener Sitzungen der Auswahlkommission gab diese finale Förderungsentscheidungen ab.

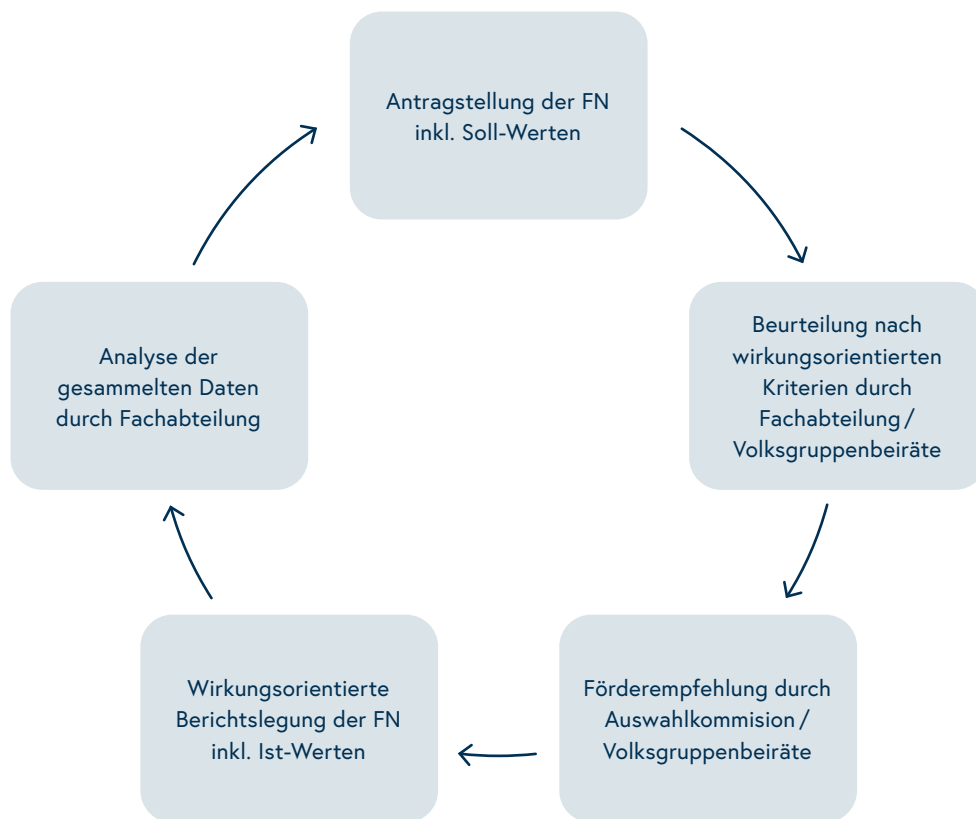


Abbildung 1: Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess

Nach erfolgreicher Durchführung der geförderten Maßnahmen hatten Förderungsnehmende im Zuge der Förderungssabrechnung die vertraglich festgelegten Berichtsunterlagen inklusive der tatsächlich erreichten Ist-Zahlen einzureichen. Diese Zahlen liefern der Fachabteilung eine Grundlage für eine Gegenüberstellung der Ist-Werte mit den zum Zeitpunkt der Antragstellung präsentierten Soll-Werten und erlaubt somit Rückschlüsse auf den Erfolg und die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen. Des Weiteren hatten Förderungsnehmende für gewisse geförderte Aktivitäten mittels standardisierter Formulare Feedback von den jeweiligen Teilnehmenden einzuholen und im Zuge der Berichtslegung an die Fachabteilung zu übermitteln. Die Auswertung des Feedbacks ließ Rückschlüsse auf die Zielgruppenerreichung und den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem durchgeführten Angebot zu. Das Förderungsjahr 2024 ist das dritte Jahr, in welchem der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess zur Anwendung kam. Durch diese Vorgehensweise liegen aus 2023 und 2022 Referenzdaten zum Vergleich für die gesammelten Werte aus 2024 vor. Im Laufe der folgenden Förderungsjahre sollen durch die Fortsetzung dieser Vorgehensweise weitere Vergleichsdaten erhoben werden, um auch langfristige Entwicklungen erkennen zu können und entsprechende Reaktionen darauf zu ermöglichen.

3.3 Ergebnisanalyse

Durch die Auswertung der im Zuge der Antragstellung und Berichtslegung gesammelten Daten konnten für das Förderungsjahr 2024 zum dritten Mal Informationen über die Wirksamkeit, die Zielgruppenerreichung und die Zufriedenheit mit durch die Volksgruppenförderung geförderten Maßnahmen gewonnen werden.

Während einerseits von allen Förderungsnehmenden Soll- und Ist-Zahlen für die einzelnen geförderten Aktivitäten gesammelt wurden, die Vergleichswerte über ihren jeweiligen Erfolg liefern, hatten Förderungsnehmende mit einem 20.000,- Euro überschreitenden Förderungsbetrag unter der Förderposition „Zuschüsse nach dem Volksgruppengesetz“, wie bereits im Vorjahr, zusätzlich für eine vertraglich festgelegte Aktivität Feedback von den jeweiligen Aktivitätsteilnehmenden einzuholen. Unter dem Förderungsansatz „Interkulturelle Förderung“ wurde von allen Förderungsnehmenden die Einholung von Feedback verlangt. Die im Zuge dieses Feedbacks gesammelten Informationen lassen repräsentative weiterführende Rückschlüsse über die Wirksamkeit und Zufriedenheit mit der Durchführung der Aktivität zu. Es handelt sich hierbei jedoch um keinen geschlossenen Datensatz aller geförderten Aktivitäten in der Volksgruppenförderung, weil einerseits Feedback nur zu einzelnen Aktivitäten und von manchen Förderungsnehmenden nur ab einem gewissen Förderungsbetrag eingeholt wurde und weil andererseits die Förderungszeiträume von Projekten aus den Sonstigen Zuschüssen und der Medienförderung zweijährig ausgestaltet waren und die Berichtslegung daher erst 2026 erfolgt. Darüber hinaus langen mehrere Berichtsunterlagen aufgrund von notwendigen Vertragsumwidmungen oder Vertragsverlängerungen verspätet und erst nach Verfassung dieses Berichts ein.

Förderungsnehmende erhielten standardisierte Feedbackbögen als Beilage zu ihren Förderungsverträgen, die an die Teilnehmenden der geförderten Aktivitäten entweder analog oder digital weiterzugeben waren. Um das Feedback zielgerichtet zu erheben, unterschieden sich die Feedbackbögen nach den Aktivitätenkategorien *Bildung, Kultur, Sport und Medien*.

Die Fachabteilung wertete die übermittelten Feedbackrückmeldungen nach den einzelnen Aktivitätenkategorien getrennt aus, wobei nicht nach Fördertöpfen oder den einzelnen Volksgruppen unterschieden wurde. Aus den Ergebnissen lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

Die Zufriedenheit mit dem geförderten Angebot ist in allen Aktivitätenkategorien sehr hoch. Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden gab an, eine Inanspruchnahme der geförderten Maßnahmen weiterempfehlen bzw. diese selbst erneut nutzen zu wollen.

Tabelle 2: Teilnehmende die das in Anspruch genommene Angebot erneut nutzen oder weiterempfehlen würden in %

Kultur	Bildung	Sport	Medien
97,30%	96,88%	100%	97,50%

Bei den Aktivitäten aus der Kategorie Sport zeigte sich, dass diese am ehesten dazu geeignet scheinen die Volksgruppenjugend anzusprechen und zu erreichen. Am wenigsten geeignet scheinen in diesem Zusammenhang nach wie vor Angebote aus der Kategorie Medien zu sein, wobei der Wert im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert und in den zweistelligen Prozentbereich gehoben werden konnte. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass im Vergleich zu den Vorjahren in drei von vier Kategorien der Anteil an jugendlichen Teilnehmenden weiter erhöht und somit die Volksgruppen-Jugend besser eingebunden werden konnte.

Tabelle 3: Teilnehmende im Alter bis 20 Jahre in %

Kultur	Bildung	Sport	Medien
22,52%	75,81%	90,27%	10,49%

Besonders erfreulich erscheint die Tatsache, dass das Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmenden großteils ausgeglichen ist bzw. im Durchschnitt mehr weibliche Teilnehmerinnen vom geförderten Angebot profitieren. Somit bestätigt die vorliegende Datenlage, dass die im Jahr 2024 durch die Volksgruppenförderung geförderten Projekte die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen gem. § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) sicherstellen. Ebenfalls erfreulich ist, dass in der Kategorie Sport im Vergleich zum Vorjahr um 10% mehr weibliche Nutzerinnen angesprochen werden konnten und es somit gelang die Zielgruppe zu diversifizieren.

Tabelle 4: Teilnehmende nach Geschlecht und Aktivitätenkategorie in %

Geschlecht	Kultur	Bildung	Sport	Medien
männlich	41,44%	45,45%	56,64%	38,89%
weiblich	58,56%	54,55%	43,36%	61,11%
divers	0%	0%	0%	0%

Ein Großteil der Teilnehmenden gibt darüber hinaus an, dass sich durch die Nutzung der gebotenen Aktivitäten die Vernetzung innerhalb der Volksgruppe auf die je nach Kategorie unterschiedlich erfragten Aspekte verbesserte. Auffällig ist, dass dieser Wert für das Jahr 2024 in der Kategorie Medien deutlich niedriger ausfällt als in den Vorjahren. Dies ist aufgrund der repräsentativen und nicht absoluten Natur der abgebildeten Werte nicht überzubewerten, jedoch gilt es diese Entwicklung im Verlauf der nächsten Jahre zu beobachten, um gegebenenfalls Prozesse bzw. Förderungsangebote anpassen zu können.

Tabelle 5: Teilnehmende die angaben, dass sich die volksgruppensprachliche Interaktion durch das Angebot vergrößerte oder teilweise vergrößerte in %

Kultur	Bildung	Sport	Medien
95,49 %	92,24 %	86,73 %	63,58 %

Besonders positiv beurteilt wurden die durch die Aktivitäten erweiterten Möglichkeiten sich mit der eigenen Volksgruppenkultur oder Sprache auseinanderzusetzen und so das eigene Wissen und die eigenen Kenntnisse zu erweitern. Hier ist erfreulich, dass die durch alle Kategorien sehr hohen Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren gehalten werden konnten.

Tabelle 6: Teilnehmende, die angaben, dass sich durch das Angebot mehr oder teilweise mehr Möglichkeiten ergaben in %

Kultur	Bildung	Sport	Medien
96,40 %	97,38 %	100 %	95,06 %

Die durch diese Datenauswertung gewonnen Erkenntnisse werden bei den Vorbereitungen und Planungen folgender Förderungsjahre berücksichtigt werden bzw. liefern sie wichtige Erkenntnisse darüber in welchen Bereichen Nachschärfungs- oder ein zusätzlicher Innovationsbedarf besteht, um einerseits vermehrt junge Volksgruppenangehörige anzusprechen und um andererseits die Zufriedenheit und Wirksamkeit des geförderten Angebots noch weiter zu steigern.

Nach der Auswertung sämtlicher Berichtsunterlagen wurde am Ende des dritten wirkungsorientiert gesteuerten Förderungsjahres seitens der Fachabteilung festgestellt, dass vereinzelt nach wie vor Schwierigkeiten und Missverständnisse bei der Befüllung der Berichtsunterlagen auftraten, wodurch nicht alle Daten vollständig ausgewertet werden konnten. Diese Entwicklung gilt es als Erfahrungswert für folgende Förderungsjahre mitzunehmen, um entsprechende Adaptierungen vornehmen zu können und dadurch die Abwicklung des wirkungsorientierten Förderungsprozesses noch verständlicher aber

auch effizienter zu gestalten. Als erste Reaktion wurde seitens der Fachabteilung ein Dokument veröffentlicht und an Förderungswerbende übermittelt, das weitere Hilfestellungen für die Befüllung der Unterlagen anbietet und das auf der Homepage des Bundeskanzleramts abrufbar ist.

4 Darstellung der Volksgruppenförderung im Detail

4.1 Gesamtübersicht

Die Verteilung der Förderungsmittel nach Volksgruppen stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

Tabelle 7: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderpositionen in %

Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Summe
Kroaten	31,12 %	12,43 %	33,29 %	11,50 %	27,91 %
Roma	10,66 %	1,81 %	10,79 %	19,38 %	9,96 %
Slowaken	2,24 %	3,56 %	2,00 %	0,00 %	2,27 %
Slowenen	32,55 %	43,60 %	33,29 %	37,62 %	34,33 %
Tschechen	11,39 %	0 %	9,16 %	0,00 %	9,07 %
Ungarn	12,04 %	6,87 %	11,47 %	14,75 %	11,44 %
VG-übergreifend	0,00 %	31,73 %	0,00 %	16,75 %	5,02 %
Summe	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

4.2 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)

Im Jahr 2024 wurden unter der Förderungsposition „Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)“ die drei zukunftsweisenden Förderungsschwerpunkte „Digitalisierung“, „Volksgruppen-Jugend-/Nachwuchsförderung“ und „Bau- und Sanierungsmaßnahmen“ gesetzt. Um insbesondere unter dem Schwerpunkt „Bau- und Sanierungsmaßnahmen“ eine bessere Planbarkeit und einen längeren Förderungszeitraum zu ermöglichen, erfolgte die Förderungsvergabe unter diesem Förderungsansatz erstmals zweijährig für die Förderungsjahre 2024 und 2025. Pro Förderungsjahr stand unter diesem Förderungsansatz ein Budget in Höhe von 1.118.000,- Euro zur Verfügung.

Unter dem Förderungsschwerpunkt „Digitalisierung“ wurden Projekte gefördert, welche die Sichtbarkeit der Volksgruppensprachen im digitalen Raum erhöhen, beispielsweise Maßnahmen zur Entwicklung von Digitalisierungsstrategien, die Entwicklung digital

unterstützter Sprachlernangebote, die Digitalisierung von volksgruppensprachlichen Medien und Archiven und der Auf- und Ausbau des volksgruppensprachlichen Webauftritts zwei- oder mehrsprachiger Gemeinden.

Unter dem Förderungsschwerpunkt „*Volksgruppen-Jugend-/Nachwuchsförderung*“ wurden Projekte gefördert, welche spezifisch an Volksgruppen-Jugendliche und junge Erwachsene gerichtete Maßnahmen enthielten, um die Volksgruppenidentität, -sprache und -kultur an die jüngere Generation weiterzugeben.

Unter dem Förderungsschwerpunkt „*Bau- und Sanierungsmaßnahmen*“ wurden dringend notwendige bauliche Maßnahmen an Liegenschaften von Volksgruppenvereinen gefördert, um einerseits die notwendige Vereinsinfrastruktur zu erhalten und um andererseits zur Behebung von Schäden beitragen zu können, welche durch die Unwetterkatastrophen im Jahr 2023 verursacht wurden. Von diesem Naturereignis waren die autochthonen Siedlungsgebiete mancher Volksgruppen besonders betroffen.

Erfreulicherweise konnten unter der Förderungsposition der „*Sonstigen Zuschüsse (Volksgruppenförderung)*“ drei Volksgruppen-übergreifende Projekte gefördert werden. Die Förderung solcher Projekte wird durch die, den Förderungsansatz „*Zuschüsse nach dem Volksgruppengesetz (Volksgruppenförderung)*“ ergänzenden, zusätzlichen Förderungspositionen ermöglicht und fördert die bessere Vernetzung und Kooperation der Volksgruppen untereinander.

Die detaillierte Verteilung nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Sonstige Zuschüsse nach Volksgruppen in %

Slowenen	VG-übergreifend	Ungarn	Kroaten	Slowaken	Roma
43,60%	31,73%	6,87%	12,43%	3,56%	1,81%

Die detaillierte Verteilung nach Förderschwerpunkten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Sonstige Zuschüsse nach Förderungsschwerpunkten in %

Digitalisierung	VG-Jugend/-Nachwuchsförderung	Bau- und Sanierungsmaßnahmen
22,24%	44,84%	32,92%

4.3 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)

Im Jahr 2023 wurde der Förderaufruf zur Antragstellung auf „Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)“ erstmals zweijährig ausgestaltet und die Förderung für die Jahre 2023 und 2024 gemeinsam vergeben. Für die Förderungsjahre 2023 und 2024 stand jeweils ein Budget in Höhe von 400.000,- Euro zur Verfügung, weshalb zum Zeitpunkt der Fördervergabe ein Budget in Höhe von 800.000,- Euro zur Verfügung stand. Unter dieser Förderposition wurden Vorhaben und Projekte gefördert, die dem Zusammenleben zwischen den Volksgruppen und der Mehrheitsbevölkerung dienen.

Die detaillierte Verteilung der unter dieser Förderposition zur Verfügung stehenden Mittel nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Interkulturelle Förderung nach Volksgruppen in %

Slowenen	Roma	VG-übergreifend	Ungarn	Kroaten
37,62%	19,38%	16,75%	14,75%	11,50%

4.4 Medienförderung (Volksgruppenförderung)

Im Jahr 2021 wurde eine eigene Förderposition zur Absicherung von Volksgruppenmedien geschaffen. Hierzu wurde pro Volksgruppe je ein Medium von den jeweiligen Volksgruppenbeiräten nominiert das für die Volksgruppe repräsentativ ist und als Leitmedium betrachtet werden kann. Während die Medienförderung im Jahr 2021 einjährig vergeben wurde, so wurde sie ab dem Jahr 2022 zweijährig ausgestaltet, um den Förderungswerbenden mehr Planungssicherheit zu ermöglichen. Die Förderungen für das Jahr 2024 wurden daher wiederum zweijährig für 2024 und 2025 vergeben, wobei sowohl für das Jahr 2024 als auch für das Jahr 2025 ein Förderungsbudget in Höhe von jeweils 850.000,- Euro zur Verfügung stand, das zur Förderung von je einem volksgruppensprachlichen, periodisch erscheinenden Medium pro Volksgruppe vergeben wurde.

Tabelle 11: Leitmedien

	Förderungsnehmer	Leitmedium
Kroaten	Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)	Hrvatske Novine
Slowenen	SloMedia – Slowenisches Medienzentrum GmbH – Slovenski medijski center	Novice

	Förderungsnehmer	Leitmedium
Ungarn	Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (Burgenlandi Magyar Kultúregyesület)	Rólunk. Ausztria Magyar Oldalai
Tschechen	Minderheitsrat der tschechischen und slowakischen Volksgruppen in Österreich (Menšinová rada české a slovenské větve v Rakousku)	Videňské svobodné listy
Slowaken	Österreichisch-Slowakischer Kulturverein (Rakúsko-slovenský kultúrny spolok)	Pohlady
Roma	Mehrsprachiges offenes Radio MORA	Romani ora

Eine Förderung konnte nicht nur für bestehende Wochen- oder Tageszeitungen beantragt werden, sondern auch für weniger oft erscheinende Medien konnten Anträge auf Förderung eingebracht werden. Die Förderung war nicht auf Printmedien beschränkt, sondern konnte auch für (die Entwicklung) digitale(r) periodische(r) Medien beantragt werden.

Die detaillierte Verteilung der unter dieser Förderposition zur Verfügung stehenden Mittel nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Medienförderung nach Volksgruppen in %

Kroaten	Slowenen	Ungarn	Roma	Tschechen	Slowaken
33,29 %	33,29 %	11,47 %	10,79 %	9,16 %	2,00 %

4.5 Darstellung nach Volksgruppen

Im Folgenden wird die Verwendung der Förderungsmittel unter den jeweiligen Förderpositionen innerhalb der sechs Volksgruppen dargestellt².

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den angeführten Förderungssummen um die vertraglichen Widmungssummen handelt. Bei den Beträgen der Medienförderung, der Interkulturellen Förderung und der Sonstigen Zuschüsse ist zu beachten, dass die Widmungssummen nur den Beträgen für das Kalenderjahr 2024 entsprechen und nicht den gesamten zweijährigen Förderungszeitraum umfassen, der, im Falle der Interkulturellen Förderung, bereits im Kalenderjahr 2023 begann und im Falle der Sonstigen Zuschüsse und der Medienförderung bis Ende des Kalenderjahres 2025 andauert.

² Als Berechnungsgrundlage für die zahlenmäßigen Angaben in diesem Bericht wurden die gewidmeten Förderungssummen herangezogen.

4.5.1 Die kroatische Volksgruppe

Die kroatische Volksgruppe wurde im Jahr 2025 mit 2.179.872,- Euro gefördert. Das sind rund 27,91% der Gesamtförderungsmittel, die an 27 Förderungsnehmende ergingen. Diese Förderungsmittel verteilen sich auf die einzelnen Förderpositionen wie folgt:

Tabelle 13: Förderungsmittel Volksgruppe der Kroaten nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Sonstiger Zuschuss	Summe
€ 1.723.596	€ 283.000	€ 46.000	€ 127.276	€ 2.179.872

In den Sonstigen Zuschüssen (Volksgruppenförderung) konnten beispielsweise drei Förderungsnehmende zur Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, wodurch Veranstaltungsräume der Volksgruppe zeitgemäß umgebaut wurden und Maßnahmen für gesteigerte Energieautarkie bzw. -effizienz umgesetzt werden konnten. Auf diese Weise wird eine möglichst ressourcenschonende, kostensparende und effiziente Arbeitsweise der Volksgruppenvereine ermöglicht.

4.5.2 Die Volksgruppe der Roma

Die Volksgruppe der Roma wurde im Jahr 2024 mit 777.900,- Euro gefördert. Das sind rund 9,96% der Gesamtförderungsmittel, die an 14 Förderungsnehmende ergingen. Diese Förderungsmittel verteilen sich auf die einzelnen Förderpositionen wie folgt:

Tabelle 14: Förderungsmittel Volksgruppe der Roma nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Interkulturelle Förderung	Medienförderung	Sonstige Zuschüsse	Summe
€ 590.200	€ 77.500	€ 91.700	€ 18.500	€ 777.900

In den Zuschüssen nach dem Volksgruppengesetz (Volksgruppenförderung) konnten beispielsweise die Vereine Romano Centro und Roma Service zur Fortführung ihrer Lernhilfeangebote für Roma Kinder gefördert werden, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungssituation von jungen Roma in Österreich und somit zur Erreichung der Ziele der nationalen Roma Strategie leisten.

4.5.3 Die slowakische Volksgruppe

Die slowakische Volksgruppe wurde im Jahr 2024 mit insgesamt 177.205,- Euro gefördert. Das sind rund 2,27% der Gesamtförderungsmittel, die an 2 Förderungsnehmende ergingen. Die Förderungsmittel verteilten sich auf die einzelnen Förderpositionen wie folgt:

Tabelle 15: Förderungsmittel slowakische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Medienförderung	Summe
€ 123.800	€ 36.430	€ 16.975	€ 177.205

Unter den Sonstigen Zuschüssen (Volksgruppenförderung) konnte beispielsweise SOVA – der Slowakische Schulverein – für die Durchführung eines Volkstanz- und Gesangslagers unter dem Förderungsschwerpunkt „Volksgruppen-Jugend/-Nachwuchsförderung“ gefördert werden. Dieses Jugendlager bietet eine Vernetzungsmöglichkeit für junge Volksgruppenangehörige und bringt die Teilnehmenden in Verbindung mit der Volksgruppenkultur und -sprache.

4.5.4 Die slowenische Volksgruppe

Die slowenische Volksgruppe wurde im Jahr 2024 mit insgesamt 2.681.999,- Euro gefördert. Das sind rund 34,33% der Gesamtförderungsmittel, die an 81 Förderungsnehmende ergingen. Auf die einzelnen Förderpositionen verteilten sich die Förderungsmittel wie folgt:

Tabelle 16: Förderungsmittel slowenische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Summe
€ 1.801.900	€ 446.599	€ 283.000	€ 150.500	€ 2.681.999

In den Sonstigen Zuschüssen (Volksgruppenförderung) konnte unter dem Förderungsschwerpunkt „Digitalisierung“ beispielsweise die Erstellung einer Slowenisch-Lernapp für Kinder durch den Verein Artikel VII gefördert werden. Auf diese Weise konnte ein niederschwelliges Sprachlernangebot speziell zugeschnitten auf junge Menschen geschaffen werden, dass die Sichtbarkeit der Volksgruppensprache erhöht und dazu beiträgt die Sprecherkompetenz unter jungen Volksgruppenangehörigen zu steigern.

4.5.5 Die tschechische Volksgruppe

Die tschechische Volksgruppe wurde im Jahr 2024 mit insgesamt 708.253,- Euro gefördert. Das sind rund 9,07% der Gesamtförderungsmittel, die an 13 Förderungseingetragene ergingen. Auf die einzelnen Förderpositionen verteilten sich die Förderungsmittel wie folgt:

Tabelle 17: Förderungsmittel tschechische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Summe
€ 630.428	€ 77.825	€ 708.253

Unter den Zuschüssen nach dem Volksgruppengesetz (Volksgruppenförderung) konnte erneut die Komensky Schule in ihrem Betrieb unterstützt werden. Der Fördernehmer leistet als dreisprachige Schule in Wien einen wichtigen Beitrag zur Förderung und dem Erhalt der Volksgruppensprachen sowie zur Förderung der Volksgruppenjugend.

4.5.6 Die ungarische Volksgruppe

Die ungarische Volksgruppe wurde im Jahr 2024 mit insgesamt 893.350,- Euro gefördert. Das sind rund 11,44% der Gesamtförderungsmittel, die an 23 Förderungseingetragene ergingen. Auf die einzelnen Förderpositionen verteilten sich die Förderungsmittel wie folgt:

Tabelle 18: Förderungsmittel ungarische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Sonstiger Zuschuss	Summe
€ 666.500	€ 97.500	€ 59.000	€ 70.350	€ 893.350

In den Sonstigen Zuschüssen (Volksgruppenförderung) konnte unter dem Schwerpunkt „Volksgruppenjugend/-nachwuchsförderung“ beispielsweise der Verein AMAPED – Verein für Ungarische Pädagoginnen und Pädagogen in Österreich für die Durchführung eines Theaterworkshops und eines Ferienlagers für junge Volksgruppenangehörige gefördert werden, wodurch Kinder und Jugendliche miteinander vernetzt werden und in Verbindung mit der Volksgruppenkultur und -sprache treten können.

4.5.7 Volksgruppen-übergreifende Projekte

Volksgruppen-übergreifende Projekte wurden im Jahr 2024 mit insgesamt 392.000,- Euro gefördert. Das sind rund 5,02% der Gesamtförderungsmittel, die an 6 Fördernehmende ergingen.

Tabelle 19: Förderungsmittel VG-übergreifende Projekte nach Förderpositionen

Sonstige Zuschüsse	Interkulturelle Förderung	Summe
€ 325.000	€ 67.000	€ 392.000

In der Interkulturellen Förderung (Volksgruppenförderung) konnte in den Jahren 2023 und 24 beispielsweise die Firma artkicks. Film- und Multimediaproduktion zur Erstellung von vier Filmen über die österreichischen Volksgruppen gefördert werden, wodurch die Sichtbarkeit der Volksgruppen, sowie ihrer Sprachen und Kultur auch in der Mehrheitsbevölkerung erhöht werden kann.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budget Volksgruppenförderung 2024.....	5
Tabelle 2: Teilnehmende die das in Anspruch genommene Angebot erneut nutzen oder weiterempfehlen würden in %.....	13
Tabelle 3: Teilnehmende im Alter bis 20 Jahre in %.....	13
Tabelle 4: Teilnehmende nach Geschlecht und Aktivitätenkategorie in %.....	13
Tabelle 5: Teilnehmende die angaben, dass sich die volksgruppensprachliche Interaktion durch das Angebot vergrößerte oder teilweise vergrößerte in %.....	14
Tabelle 6: Teilnehmende, die angaben, dass sich durch das Angebot mehr oder teilweise mehr Möglichkeiten ergaben in %.....	14
Tabelle 7: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderpositionen in %.....	16
Tabelle 8: Sonstige Zuschüsse nach Volksgruppen in %.....	17
Tabelle 9: Sonstige Zuschüsse nach Förderungsschwerpunkten in %.....	17
Tabelle 10: Interkulturelle Förderung nach Volksgruppen in %.....	18
Tabelle 11: Leitmedien.....	18
Tabelle 12: Medienförderung nach Volksgruppen in %.....	19
Tabelle 13: Förderungsmittel Volksgruppe der Kroaten nach Förderpositionen.....	20
Tabelle 14: Förderungsmittel Volksgruppe der Roma nach Förderpositionen.....	20
Tabelle 15: Förderungsmittel slowakische Volksgruppe nach Förderpositionen.....	21
Tabelle 16: Förderungsmittel slowenische Volksgruppe nach Förderpositionen.....	21
Tabelle 17: Förderungsmittel tschechische Volksgruppe nach Förderpositionen.....	22
Tabelle 18: Förderungsmittel ungarische Volksgruppe nach Förderpositionen.....	22
Tabelle 19: Förderungsmittel VG-übergreifende Projekte nach Förderpositionen.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess.....11

Anhang

Die Verteilung der Förderungsmittel nach Förderungsnehmenden und Volksgruppe stellt sich wie folgt dar:

Anhang Tabelle 1

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarova u Gradišću)	€ 90.000				€ 90.000
Bildungswerk der Burgenländischen Kroaten (DOGH) Društvo za obrazovanje Gradišćanskih Hrvatov	€ 31.000				€ 31.000
Burgenländische Forschungsgesellschaft				€ 16.000	€ 16.000
Diözese Eisenstadt – Kroatisches Vikariat	€ 160.000				€ 160.000
Folklorna Grupa Hajdenjaki/Folkloregruppe Hajdenjaki	€ 4.000		€ 3.750		€ 7.750
Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf			€ 5.238		€ 5.238
Hatsko Kolo – Tamburaška i plesačka grupa Novo Selo	€ 3.000				€ 3.000
Hrvatski akademski klub – Kroatischer akademischer Klub, kurz: HAK	€ 115.000		€ 24.700		€ 139.700
Hrvatski centar za kulturu, naobrazbu i politiku / Kroatisches Zentrum für Kultur, Bildung und Politik kurz Hrvatski centar	€ 215.500		€ 9.000	€ 8.000	€ 232.500
Hrvatsko gradišćansko kulturno društvo u Beču / Burgenländisch-Kroatischer Kulturverein in Wien, kurz HGKD	€ 32.800				€ 32.800
Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću, Kroatischer Kulturverein im Burgenland, Kurzform: HKD	€ 378.000		€ 35.000	€ 6.000	€ 419.000
Internationale Vereinigung der Burgenlandkroaten – Gradišćansko društvo Hrvat S.A.M. kurz Hrvat S.A.M	€ 1.500				€ 1.500
KOLO SLAVUJ – Folklorni ansambl gradišćanskih Hrvatov/ Folkloreensemble der Burgenländischen Kroaten	€ 19.000				€ 19.000
Kroatische Folkloregruppe des Burgenlandes „POLJANCI“ Hrvatska folklorna grupa Gradišća „POLJANCI“	€ 6.000				€ 6.000
Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)	€ 21.200	€ 283.000	€ 28.850		€ 333.050
Kroatisches Folklore – Ensemble „STINJAČKO KOLO“ („Stinatzter Reigen“)	€ 4.300				€ 4.300
Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum im Burgenland (hkdc)	€ 256.000				€ 256.000
KUGA/Kulturna zadruga/Kulturvereinigung	€ 150.000		€ 20.738	€ 10.000	€ 180.738
Kulturna inicijativa Stinjaki – Kulturinitiative Stinatz (KIS)	€ 4.030				€ 4.030
Kulturverein Schandorf	€ 5.000				€ 5.000
Mlada inicijativa Mjenovo – Junge Initiative Kroatisch Minihof kurz „MI Mjenovo“	€ 15.000				€ 15.000
Museums- und Kulturverein Društvo za muzej i kulturu u Novom Selu				€ 6.000	€ 6.000
Tamburica Bijelo Selo	€ 3.000				€ 3.000
TAMBURICA SLOŽNOST MALI BORIŠTOF TAMBURIZZA SLOŽNOST KLEINWARASDORF	€ 3.000				€ 3.000
Tamburicamusikschule Süd – Tamburaška muzička škola jug	€ 41.560				€ 41.560
Volkshochschule der Burgenländischen Kroaten – Narodna visoka škola Gradišćanskih Hrvatov (hmvš)	€ 104.706				€ 104.706
Znanstveni institut Gradišćanskih Hrvatov/ Wissenschaftliches Institut der Burgenländischen Kroaten	€ 60.000				€ 60.000
Summe	€ 1.723.596	€ 283.000	€ 127.276	€ 46.000	€ 2.179.872

Anhang Tabelle 2

Volksgruppe der Roma	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
AKADEMIE GRAZ. VERMITTLUNG VON KUNST, KULTUR UND WISSENSCHAFT				€ 8.000	€ 8.000
Caritas der Diözese Graz-Seckau				€ 13.500	€ 13.500
EXIL – Verein zur Förderung ganzheitlicher Weiterbildung, Kurzform Verein Exil				€ 24.000	€ 24.000
HANGO ROMA	€ 21.460				€ 21.460
Hochschüler*innenschaft Österreichischer Roma und Romnja, kurz: HÖR	€ 12.000		€ 12.500		€ 24.500
Kulturverein österreichischer Roma – Dokumentations- und Informationszentrum	€ 50.000				€ 50.000
Mehrsprachiges Offenes Radio MORA		€ 91.700			€ 91.700
Newo Ziro – Sintikulturverein	€ 19.000				€ 19.000
Roma Volkshochschule Burgenland – VHS Roma, „Romengeri Flogoskeri utschi Ischkola Burgenland“	€ 12.000		€ 6.000		€ 18.000
Romano Centro – Verein für Roma	€ 201.090				€ 201.090
Romano Svato. Verein für transkulturelle Kommunikation				€ 32.000	€ 32.000
Roma-Pastoral – Diözese Eisenstadt vormals Referat für ethnischen Gruppen bes. Roma u. Sinti	€ 11.058				€ 11.058
Roma-Service	€ 219.592				€ 219.592
Voice of Diversity – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur der Volksgruppe Roma	€ 44.000				€ 44.000
Summe	€ 590.200	€ 91.700	€ 18.500	€ 77.500	€ 777.900

Anhang Tabelle 3

Slowakische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Summe
Österreichisch-Slowakischer Kulturverein – Rakúsko-Slovenský kultúrny spolok	€ 87.350	€ 16.975	€ 9.500	
SOVA Slowakischer Schulverein Slovenský školský spolok	€ 36.450		€ 26.930	
Summe	€ 123.800	€ 16.975	€ 36.430	€ 177.205

Anhang Tabelle 4

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
1. Sportklub/sportni klub Zadruga AICH/DOB 1982 <kurz> SK Zadruga Aich/Dob	€ 7.000				€ 7.000
AACC – Alpe-Adria Zentrum für grenzüberschreitende Kooperation				€ 12.000	€ 12.000
ABCČ – Središče za obšolsko oskrbo/Zentrum für schulbegleitende Betreuung	€ 25.500				€ 25.500

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Arbeitsgemeinschaft privater zwei- und mehrsprachiger Kindergärten (Delovna skupnost dvo-in večjezičnih otroških vrtcev)	€ 12.000				€ 12.000
Artikel VII Kulturverein für Steiermark – Pavelhaus	€ 83.000		€ 42.350	€ 20.000	€ 145.350
Bildungsverein St. Michael – Izobraževalno društvo Šmihel				€ 6.000	€ 6.000
Bischöfliche Seelsorgeamt der Diözese Gurk	€ 21.200				€ 21.200
Diözesansportgemeinschaft Sele Zell kurz DSG Sele Zell	€ 11.000		€ 25.000		€ 36.000
Društvo prijateljev Slovenske glasbene šole dežele Koroške / Verein der Freunde der Slowenischen Musikschule des Landes Kärnten	€ 7.000				€ 7.000
Drustvo/Verein Persman	€ 3.000				€ 3.000
HACEK – bücher.sprachen.kulturen/knjige.jeziki.kulture	€ 5.000				€ 5.000
IniciativAngola	€ 1.000				€ 1.000
Katoliška akcija – Slowenischer Arbeitsausschuss der Katholischen Aktion	€ 4.000				€ 4.000
Katoliško kulturno društvo Vogrče in okolica (Katholischer Kulturverein in Rinkenbergl und Umgebung)	€ 6.500				€ 6.500
Katoliško prosvetno društvo „PLANINA“ v Selah/Katholischer Kulturverein „PLANINA“ in Zell	€ 11.000				€ 11.000
Katoliško prosvetno društvo Drava	€ 4.500			€ 6.000	€ 10.500
Katoliško prosvetno društvo Šmihel	€ 13.000		€ 12.500		€ 25.500
KIS – Kmečka izobraževalna skupnost	€ 2.500				€ 2.500
Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju – Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien, Abkürzung „KSŠŠD“	€ 7.000		€ 37.359		€ 44.359
Klub slovenskih študentk in študentov na Koroškem / Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Kärnten (KSŠŠK)	€ 3.500				€ 3.500
Klub slovenskih študentk in študentov v Gradcu – Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Graz	€ 7.000				€ 7.000
Konvent der Schulschwestern in St. Peter bei St. Jakob/Rosental	€ 64.000		€ 22.500		€ 86.500
Koroska dijaska zveza (KDZ) / Kärntner SchülerInnenverband	€ 3.000				€ 3.000
KOŠ Celovec (Košarkarski šolski klub na ZG/ZRG za Slovence in Dvojezični ZTAK v Celovcu – KOŠ Schulbasketballklub am BG/BRG für Slowenen und an der Zweisprachigen BHAK in Klagenfurt)	€ 21.000		€ 5.500		€ 26.500
KRONA športna akademija / Sportakademie	€ 5.000				€ 5.000
Krščanska kulturna zveza (Christlicher Kulturverband)	€ 124.800		€ 60.000		€ 184.800
Kultur- und Kommunikationszentrum (Kulturni in komunikacijski center – k & k)	€ 29.000		€ 25.000		€ 54.000
Kulturni dom Pliberk	€ 28.000		€ 30.000		€ 58.000
Kulturverein Interferenzen – Kulturno društvo Interference				€ 5.000	€ 5.000
Kulturverein St. Margareten-Abtei/Kulturno drustvo Smarjeta-Apace	€ 500				€ 500
Lepenska šola/Lepener Schule	€ 2.000				€ 2.000
Memorial Kärnten/Koroska – Plattform gegen das Wiederaufleben von Faschismus, Rassismus und Antisemitismus				€ 9.500	€ 9.500
Mešani pevski zbor Podjuna – Pliberk	€ 4.500				€ 4.500
Mohorjeva družba v Celovcu / Hermagoras Verein in Klagenfurt	€ 146.500		€ 32.385	€ 14.000	€ 192.885

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Moški pevski zbor Kralj Matjaž	€ 1.500				€ 1.500
Narodni svet koroških Slovencev – Rat der Kärntner Slowenen	€ 90.000				€ 90.000
Narodopisno društvo Urban Jarnik (Volkskundeverein Urban Jarnik)	€ 60.000			€ 12.000	€ 72.000
Österreichische Volksgruppen in der SPÖ / Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ	€ 1.300				€ 1.300
Pevsko društvo Jakob Petelin Gallus (Gesangsverein Jakob Petelin Gallus)	€ 1.500				€ 1.500
Prosvetno društvo LIPA (Kulturverein LIPA)	€ 5.500				€ 5.500
SID – Slovenska iniciativa Dunaj – Slowenische Initiative Dunaj/Wien	€ 2.500				€ 2.500
Skupnost koroških Slovencev in Slovenk – Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen (SKS)	€ 90.000			€ 28.000	€ 118.000
SloMedia – Slovenski medijski center – Slowenisches Medienzentrum GmbH		€ 283.000			€ 283.000
Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband	€ 124.800		€ 16.500		€ 141.300
Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband, Slovenske Studienbibliothek/Slovenska študijska knjižnica	€ 100.000				€ 100.000
Slovenska športna zveza / Slowenischer Sportverband	€ 28.600		€ 47.500		€ 76.100
Slovenske mladinske organizacije / Slowenische Jugendorganisationen „SMO“				€ 8.000	€ 8.000
Slovenski atletski klub Celovec – SAK (Slowenischer Athletikklub Klagenfurt)	€ 21.000		€ 25.000		€ 46.000
Slovenski znanstveni inštitut – Slowenisches wissenschaftliches Institut abgek.: SZI	€ 44.000			€ 10.000	€ 54.000
Slovensko kulturno društvo Globasnica (SKD Globasnica)	€ 6.000				€ 6.000
Slovensko kulturno društvo VOX / Slowenischer Kulturverein VOX	€ 4.200				€ 4.200
Slovensko prosvetno društvo „Danica“ – Slowenischer Kulturverein „Danica“	€ 12.500		€ 6.450		€ 18.950
Slovensko prosvetno društvo „Valentin Polanšek“	€ 1.000				€ 1.000
Slovensko prosvetno društvo „Zarja“ – Slowenischer Kulturverein „Zarja“	€ 8.000			€ 8.000	€ 16.000
Slovensko prosvetno društvo / Slowenischer Kulturverein ROŽ	€ 12.500		€ 10.000		€ 22.500
Slovensko prosvetno društvo Borovlje/Slowenischer Kulturverein Borovlje	€ 7.500				€ 7.500
Slovensko prosvetno društvo EDINOST v Pliberku	€ 3.500				€ 3.500
Slovensko prosvetno društvo KOČNA (Slowenischer Kulturverein KOČNA)	€ 3.500				€ 3.500
SLOVENSKO PROSVETNO DRUŠTVO ŠENTJANŽ (Slowenischer Kulturverein St. Johann)	€ 6.000				€ 6.000
Slovensko prosvetno društvo SRCE	€ 8.000				€ 8.000
Slovensko prosvetno društvo Zila/Slowenischen Kulturvereines Zila	€ 3.000				€ 3.000
Slowenischer Bildungsverein (Slovensko kulturno društvo)	€ 5.000				€ 5.000
Slowenischer Kulturverein „Bilka“/Slovensko prosvetno društvo „Bilka“	€ 80.000				€ 80.000
Slowenischer Kulturverein Drabosnjak	€ 1.800		€ 13.850		€ 15.650
Slowenischer Kulturverein Jepa – Baško jezero Slovensko kulturno društvo Jepa – Baško jezero	€ 4.500				€ 4.500

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Slowenischer Kulturverein Radiše/Slovensko prosvetno društvo Radiše	€ 8.500				€ 8.500
Slowenischer Kulturverein Trta/Slovensko prosvetno društvo Trta	€ 5.600				€ 5.600
Slowenischer Schulverein in Klagenfurt – Slovensko šolsko društvo v Celovcu	€ 157.500		€ 2.645		€ 160.145
Slowenisches Info-Center / Slovenski info-center	€ 48.000		€ 6.640		€ 54.640
Slowenisches Institut in Wien – Slovenski institut na Dunaju	€ 7.000				€ 7.000
SODALITAS Katholisches Bildungshaus/SODALITAS Katoliški dom prosvete	€ 29.000		€ 25.420	€ 6.000	€ 60.420
SONUS Musikwerkstatt Feistritz – Glasbena delavnica Bistrica	€ 3.000				€ 3.000
Theater / Teater Rampa	€ 11.000				€ 11.000
Universitätskulturzentrum UNIKUM / Kulturni center univerze UNIKUM	€ 5.600				€ 5.600
Verband slowenischer Schriftsteller in Österreich/Društvo slovenskih pisateljev v Avstriji	€ 4.500				€ 4.500
Vokalna skupina / Vokalgruppe Oktakord	€ 1.500				€ 1.500
WerkStattMuseum im Margarete-Schütte-Lihotzky Haus				€ 6.000	€ 6.000
Zveza koroških partizanov in prijateljev protifašističnega odpora / Verband der Kärntner Partisanen und Freunde des antifaschistischen Widerstandes (ZKP)	€ 5.000				€ 5.000
Zveza slovenskih organizacij na Koroškem – Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten	€ 90.000				€ 90.000
ZVEZA SLOVENSKIH ŽENA (Verband slowenischer Frauen)	€ 6.000				€ 6.000
Zweisprachiger Kindergarten Ferlach / Dvojezični otroški vrtec Borovlje	€ 19.000				€ 19.000
Summe	€ 1.801.900	€ 283.000	€ 446.599	€ 150.500	€ 2.681.999

Anhang Tabelle 5

Tschechische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Summe
Akademický spolek ve Vídni (Akademischer Verein in Wien)	€ 19.800		€ 19.800
EVA – Verein der tschechischen und slowakischen Powerfrauen in Wien	€ 2.000		€ 2.000
Kulturni klub Čechů a Slováků v Rakousku – Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich	€ 23.500		€ 23.500
Minderheitsrat der „tschechischen und slowakischen Volksgruppe in Österreich“, tschechisch: Menšinová rada české a slovenské větve v Rakousku		€ 77.825	€ 77.825
Školský spolek Komenský ve Vídni, deutsch: Schulverein Komensky in Wien	€ 463.050		€ 463.050
SOKOL WIEN III/XI Tělocvičná jednota Sokol-Vídeň III/XI	€ 1.000		€ 1.000
SOKOL Wien X Tělocvičná jednota Sokol Vídeň X	€ 5.338		€ 5.338
Tanz-, Musik- & Sprachverein Marjánka	€ 11.640		€ 11.640
Theaterverein „Vlastenecká Omladina“ Tschechisch: Divadelni spolek „vlastenecká omladina“	€ 7.600		€ 7.600
Tschechoslowakischer Gesangsverein „LUMIR“ in Wien. tschechisch: Československý zpěvácký spolek „LUMIR“ ve Vídni.	€ 3.500		€ 3.500
TSCHECHO-SLOWAKISCH-ÖSTERREICHISCHES KONTAKT FORUM	€ 16.000		€ 16.000
Turnverein Sokol Wien I.-V. Tělocvičná jednota Sokol Vídeň I.-V.	€ 75.000		€ 75.000

Tschechische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Summe
Verein der in Österreich lebenden Absolventen der Hochschulen in der Tschechischen Republik „Alumni-CZ-Austria“	€ 2.000		€ 2.000
Summe	€ 630.428	€ 77.825	€ 708.253

Anhang Tabelle 6

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
„EUROPA“-Club	€ 20.000			€ 9.000	€ 29.000
AMAPED – Verein für Ungarische Pädagogen und Pädagoginnen in Österreich	€ 32.700		€ 10.000	€ 6.000	€ 48.700
Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (Burgenlandi Magyar Kultúregyesület)	€ 170.000	€ 97.500	€ 5.000		€ 272.500
Dachverband der unabhängigen ungarischen Vereine in Österreich	€ 2.000				€ 2.000
Diözese Eisenstadt – Vikariat für ungarische Belange	€ 900				€ 900
Felsőausztriai Magyarok Kultúregyesülete – Kulturverein der ungarischen Sprachgruppe in Oberösterreich	€ 5.000				€ 5.000
Mittelburgenländischer ungarischer Kulturverein	€ 20.000				€ 20.000
NAPRAFORGÓK – Verein zur Förderung von ungarischen Volkstanz und Volksmusik in Wien	€ 14.750		€ 3.250		€ 18.000
ÖKONOMICHE INTERESSENGEMEINSCHAFT DER UNGARN IN ÖSTERREICH / AUSZTRIAI MAGYAROK GAZDASÁGI ÉRDEKKÖZÖSSÉGE/ (KALÁKA-CLUB)	€ 9.000				€ 9.000
Peter Bornemisza Gesellschaft (Bornemisza Péter Társaság)	€ 9.100				€ 9.100
Runder Tisch der Ungarischen Organisationen in Österreich / Ausztriai Magyar Szervezetek Kerekasztala	€ 4.100			€ 12.000	€ 16.100
UMIZ – Verein zur Förderung des ungarischen Medien- und Informationszentrums	€ 78.750		€ 9.600		€ 88.350
Ungarische Evangelische Gemeinde A.B. in Österreich	€ 5.000				€ 5.000
Ungarische Pfadfindergruppe Széchenyi István Nr. 72 des Ungarischen Auslandspfadfinderbundes			€ 22.000		€ 22.000
Ungarischer Arbeiterverein in Wien, gegründet 1899 in Floridsdorf	€ 15.000				€ 15.000
Ungarischer Jugend- und Kulturverein Innsbruck (kurz: UJKV)	€ 2.000				€ 2.000
Ungarischer Schulverein	€ 73.200		€ 17.500	€ 12.000	€ 102.700
Ungarischer Seelsorgedienst der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich	€ 5.000				€ 5.000
Unterwarter Gesangsverein – Alsóöri Énekkar	€ 5.000				€ 5.000
Unterwarter Heimathaus (Alsóöri Otthon)	€ 2.000				€ 2.000
Volkshochschule der Burgenländischen Ungarn	€ 53.100		€ 3.000	€ 12.000	€ 68.100
Wiener Ungarischer Kulturverein Délibáb – Bécsi Magyar Kultúregyesület Délibáb	€ 36.500			€ 8.000	€ 44.500
Zentralverband Ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich – Ausztriai Magyar Egyesületek és Szervezetek Központi Szövetsége (Z.V.U.V.O.Ö. – A.M.E.SZ.)	€ 103.400				€ 103.400
Summe	€ 666.500	€ 97.500	€ 70.350	€ 59.000	€ 893.350

Anhang Tabelle 7

VG-übergreifend	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
EVA – Verein der tschechischen und slowakischen Powerfrauen in Wien	€ 5.000		€ 5.000
Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum im Burgenland (hkdc)		€ 16.000	€ 16.000
Mehrsprachiges Offenes Radio MORA		€ 6.000	€ 6.000
Potutschnig Helmut DI		€ 16.000	€ 16.000
Školský spolek Komenský ve Vidni, deutsch: Schulverein Komensky in Wien	€ 320.000	€ 22.000	€ 344.000
Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen Österreichs (Vorsitzenden Konferenz)		€ 7.000	€ 7.000
Summe	€ 325.000	€ 67.000	€ 392.000

